

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 48053 366-0094-10-WIRD

Antragsteller: KROMAG Metallindustrie GmbH
Abt. "KFZ-Räder"
A-2552 Hirtenberg

Art: Sonderrad 6 J X 15 CH

Typ: 1312

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 48053 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Stahl-Sonderräder sind mit KFZ 1312 00/6Jx15CH/ET47/WWYY/KBA48053 gekennzeichnet.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
131200	KFZ 1312 00	ohne	112/5	57	47	617	1949	33/10
131200	KFZ 1312 00	ohne	112/5	57	47	620	1937	33/10

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : KROMAG Metallindustrie GmbH
Abt. "KFZ-Räder"
A-2552 Hirtenberg

Hersteller : KROMAG Metallindustrie GmbH
Abt. "KFZ-Räder"
A-2552 Hirtenberg

Handelsmarke : Hybridrad

Art der Räder : Stahlscheibenräder, Radscheibe und Felgenschüssel verschweißt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Korrosionsschutz : Elektrophoretische Tauchlackierung

Masse des Rades : ca. 9,8 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 131200:

Gutachten 366-0094-10-WIRD zur Erteilung der ABE 48053

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 CH

Antragsteller: KROMAG Metallindustrie GmbH Abt. "KFZ-Räder"

Radtyp: 1312

Stand: 18.08.2010



Seite: 2 von 3

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: KFZ	: --
Radtyp	: 1312	: --
Radausführung	: KFZ 1312 00	: --
Radgröße	: 6 J X 15 CH	: --
Typzeichen	: KBA 48053	: --
Einpreßtiefe	: ET47	: --
Herstellungsdatum	: Fertigungswoche und -jahr z.B. 33.10	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0094-10-WIRD-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

**Gutachten 366-0094-10-WIRD
zur Erteilung der ABE 48053**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 CH

Antragsteller: KROMAG Metallindustrie GmbH Abt. "KFZ-Räder"

Radtyp: 1312

Stand: 18.08.2010



Seite: 3 von 3

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	131200; 131200	47	18.08.2010	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 18.08.2010
AB